

99150069001000, 99150069001000

Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirt-schaftsraum (EWR) oder der Schweiz beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/257006639/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150069001000, 99150069001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirt-schaftsraum (EWR) oder der Schweiz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirt-schaftsraum (EWR) oder der Schweiz beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie, Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für öffentliches Gesundheitswesen, Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	WiMi
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-HeilBerGSHrahmen/part/R https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005L0036 https://zahnaerzte-sh.de/die-wichtigsten-berufsrechtlichen-regelungen/ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-HeilBerGSHrahmen/part/R https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005L0036 https://zahnaerzte-sh.de/die-wichtigsten-berufsrechtlichen-regelungen/
Teaser	Sie haben im Ausland einen Abschluss zum Fachzahnarzt erworben und wollen in Schleswig-Holstein als Fachzahnarzt arbeiten? Dann müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung der

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p data-bbox="507 371 970 398">Fachzahnarztbezeichnung stellen.</p> <p data-bbox="507 439 1267 584">Wenn Sie in Schleswig-Holstein als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt tätig sein wollen, müssen Sie Ihren im Ausland erworbenen Fachzahnarztabschluss anerkennen lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 622 1257 723">Dem Antrag auf Anerkennung sind alle während der Weiterbildung ausgestellten Zeugnisse und Nachweise beizufügen. Dies beinhaltet:</p> <ul data-bbox="507 775 1257 1440" style="list-style-type: none"> • Ihre Approbationsurkunde oder die fachlich uneingeschränkte Erlaubnis nach dem Zahnheilkundengesetz; • eventuell bei einer im Ausland abgeschlossenen zahnärztlichen Ausbildung der Nachweis, dass die Gleichwertigkeit der zahnärztlichen Ausbildung anerkannt wurde, • ein Identitätsnachweis, • eine tabellarische Auflistung über Ihre absolvierte Qualifikation und Ihre Berufspraxis • die Zeugnisse oder Bescheinigungen über die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildung • eventuell Konformitätsbescheinigungen • eventuell zusätzliche Nachweise zur Prüfung der Gleichwertigkeit • schriftliche Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben <p data-bbox="507 1563 1257 1742">Die erforderlichen Nachweise sind als beglaubigte Kopien, ggf. übersetzt in die deutsche Sprache, vorzulegen; das Datum der Beglaubigung der Kopien darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter sein als acht Wochen.</p>
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 1783 1257 2038">Die Anerkennung Ihrer Weiterbildungsqualifikation ist nur dann möglich, wenn Sie bereits eine in Deutschland gültige Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt oder eine fachlich uneingeschränkte Berufserlaubnis nach dem Zahnheilkundengesetz haben. Hierzu müssen Sie persönlich und gesundheitlich geeignet sein.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie müssen Ihre Deutschkenntnisse bei der Erteilung der Berufserlaubnis/Approbation nachweisen. Für die Anerkennung der Weiterbildungsqualifikation werden Ihre Deutschkenntnisse nicht erneut überprüft.</p>
Kosten	<p>Für die Anerkennung der Weiterbildungsbezeichnung wird eine Gebühr erhoben, die in Abhängigkeit vom notwendigen Überprüfungsverfahren variieren kann.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Anerkennung ist bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein schriftlich zu beantragen. Sie entscheidet über den Antrag und prüft, ob Sie alle für die Anerkennung vorgeschriebenen besonderen oder zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Inhalte und Zeiten erworben haben. Die Gleichwertigkeit Ihres Fachzahnarztabschlusses ist gegeben, wenn sich der Weiterbildungsinhalt nicht wesentlich von dem durch die Zahnärztekammer in der Weiterbildungsordnung bestimmten Inhalt unterscheidet.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Spätestens drei (Nachweise aus EU-Staaten) bzw. vier (Nachweise aus Drittstaaten) Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen erhalten Sie die Entscheidung über Ihre Anerkennung.</p>
Frist	<p>Es müssen keine Fristen beachtet werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal "Anerkennung in Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung zum Facharzt/zur Fachärztin.</p> <p>Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch finden Sie unter der Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland".</p> <p>Die Service-Stellen des Netzwerks "Integration durch Qualifizierung" (IQ-Netzwerk) beraten und begleiten Sie gern vor, im und nach dem Anerkennungsverfahren. https://www.anererkennung-in-deutschland.de/ https://anabin.kmk.org/</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php https://www.netzwerk-iq.de/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/ https://anabin.kmk.org/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php https://www.netzwerk-iq.de/</p>
Rechtsbehelf	<p>Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird Ihnen in einem rechtsmittelfähigen Bescheid mitgeteilt. Gegen ablehnende Entscheidungen können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.</p>
Kurztext	<p>Im Ausland bereits abgeleistete Weiterbildungszeiten können selbst dann anerkannt werden, wenn die Weiterbildung noch nicht abgeschlossen wurde bzw. die Weiterbildung in Schleswig-Holstein fortgesetzt werden soll.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.</p>
Zuständige Stelle	<p>Zahnärztekammer Schleswig-Holstein</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for recognition as a specialist dentist with a professional qualification from the European Union (EU), the European Economic Area (EEA) or Switzerland., Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz beantragen</p>